

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 01.03.2021,
Raum, Ort:	Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Hannes Naumann (CDU)

Mitglieder

Herr Frieder Bohacek (SPD)

Herr René Fuhrwerk (GRÜNE) Vertretung für: Frau Petra Seidenberg

Herr Tilo Gundlack (SPD)

Herr Jens-Holger Schneider (AfD)

Frau Irmtraud Rakow (CDU)

Herr Roland Reppien (FÜR-WISMAR-Forum)

Frau Sylke Woellert (FDP)

Verwaltung

Herr Ronny Bieschke () Amt 32

Herr Frank Brosig () Amt 32

Herr Dr. Christoph Grützmacher () Amt 10

Herr Marco Trunk () Pressestelle

Frau Ute Benter () Ausschussbetreuung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.12.2020
- 5 Entlassung des Kameraden Sven Triebess aus dem Ehrenamtsverhältnis als stellvertretenden Wehrführers der Ortsfeuerwehr "Altstadt" der Freiwilligen Feuerwehr Wismar
Vorlage: VO/2021/3825
- 6 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der amtsfreien Gemeinde Insel Poel zur Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens
Vorlage: VO/2021/3823
- 7 Beschluss der "Richtlinie für die Durchführung zusätzlicher Bürgerbeteiligungen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Hansestadt Wismar".
Vorlage: VO/2020/3752-01
- 8 Sonstiges
- 9 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Naumann, begrüßte die Anwesenden.

2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Naumann eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Wortmeldungen: Herr Reppien, Herr Schneider, Herr Trunk, Herr Gundlack

Herr Reppien, FÜR-WISMAR-Fraktion, stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 zu ändern in „Erste Lesung der“ Richtlinie für die Durchführung zusätzlicher Bürgerbeteiligungen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Hansestadt Wismar. Er begründete seinen Antrag mündlich.

Die Mitglieder diskutierten den Antrag von Herrn Reppien. Nach der Diskussion ließ der Vorsitzende, Herr Naumann, über den Antrag abstimmen:

- 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- **abgelehnt**

Der Antrag von Herrn Reppien auf Änderung des Tagesordnungspunktes 7 auf „Erste Lesung der“ Richtlinie für die Durchführung zusätzlicher Bürgerbeteiligungen von Einwohnerinnen und Einwohner wurde somit abgelehnt.

Herr Naumann ließ über die Tagesordnung abstimmen:

- 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
- **mehrheitlich bestätigt**

Somit wird nach der bisherigen Tagesordnung verfahren.

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.12.2020

Wortmeldungen: keine

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig bestätigt

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

5 Entlassung des Kameraden Sven Triebess aus dem Ehrenamtsverhältnis als stellvertretenden Wehrführers der Ortsfeuerwehr "Altstadt" der Freiwilligen Feuerwehr Wismar
Vorlage: VO/2021/3825

Wortmeldungen: Herr Bieschke

Herr Bieschke trug zur Vorlage vor.

Da weitere Wortmeldungen nicht festgestellt werden konnten, ließ Herr Naumann über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt, den Stellvertretenden Wehrführer der Ortsfeuerwehr „Altstadt“ der Freiwilligen Feuerwehr Wismar, Kamerad Sven Triebess, mit Ablauf des 31.03.2021 aus seinem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

6 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der amtsfreien Gemeinde Insel Poel zur Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens
Vorlage: VO/2021/3823

Wortmeldungen: Herr Brosig

Herr Brosig führte in die Vorlage ein.

Da weitere Wortmeldungen nicht festgestellt werden konnten, ließ Herr Naumann über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Die Bürgerschaft stimmt auch der künftigen Übernahme der Aufgaben des Personensstandswezens für die amtsfreie Gemeinde Insel Poel durch die Hansestadt Wismar zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Neufassung der entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unter Beachtung der ggf. noch folgenden Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7 Beschluss der "Richtlinie für die Durchführung zusätzlicher Bürgerbeteiligungen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Hansestadt Wismar".
Vorlage: VO/2020/3752-01

Herr Trunk führte in das Thema ein mittels Powerpoint-Präsentation.

Nach dem Vortrag von Herrn Trunk folgte die Diskussion:

Wortmeldungen: Herr Schneider, Frau Woellert, Herr Fuhrwerk, Herr Reppien, Frau Rakow, Herr Naumann, Herr Dr. Grützmacher

Folgende Fragen und Themen kamen zur Sprache:

- Gibt es Erfahrungswerte bei anderen Städten mit vergleichbarer Größe – was die Einwohnerzahl angeht? Was hat dort so ein Projekt gekostet?
- Ist bekannt, ob und wie viele Vollzeitstellen Rostock oder Tübingen für die Aufgabe vorgesehen haben?
- Handwerker, die in einem Hauptgewerbe in HWI arbeiten, die aber nicht in der HWI wohnen, können nicht an den Bürgerbeteiligungen teilnehmen. Das wird von Fr. Woellert als nicht gut empfunden.
- Ist Knowhow und Kreativität repräsentativ bei einer Bürgerbeteiligung verteilt? (Die Frage bezog sich auf die Richtlinie Pkt. 4.1.)
- Verzichten Sie auf die Koordinierungsstelle, wie sie Rostock eingerichtet hat, grundsätzlich?
- Warum soll in der Richtlinie der HWI keine aktive Bürgerbeteiligung verankert werden, so dass z.B. die Bürger ein Bürgerverfahren initiieren, wie das in Rostock möglich ist? Was spricht dagegen?
- Findet im Nachgang nach einer Bürgerbeteiligung ein Dialog mit den beteiligten Bürgern statt?
- Hat auch die Bürgerschaft die Möglichkeit, eine Vorlage zur Bürgerbeteiligung zu erstellen oder nur die Verwaltung? Hat auch ein Bürger das Recht, eine Bürgerbeteiligung zu initiieren oder nur die Verwaltung? Das geht aus der Richtlinie nicht hervor.

- Ihnen liegen Informationen des Innenministeriums M-V vor. Können Sie dieses Papier dem Ausschuss zur Verfügung stellen?
- Aufgabe einer Koordinierungsstelle
- Aufgabe der Bürgerschaft

Herr Trunk beantwortete die Fragen, die im Folgenden sinngemäß wiedergegeben werden. Als Beispiel benannte Herr Trunk Tübingen (90T Einwohner) und Rostock (209T Einwohner). Tübingen hat eine Bürgerbefragungs-App erstellen lassen und bot aber gleichzeitig die Möglichkeit an, per Brief oder im Internet abzustimmen. In Rostock gibt es ein Gremium aus Bürgerschaftsvertretern und aus Bürgern, das darüber entscheidet, ob man eine Bürgerbeteiligung durchführt. Allerdings hat das Innenministerium M-V dazu mitgeteilt, dass das Verfahren, nämlich ein Extra-Gremium bei Bürgerbeteiligungen einzurichten, so in der Kommunalverfassung MV nicht vorgesehen ist. Ein Gremium, welches nicht gewählt wurde, darf nicht entscheiden, ob eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird oder nicht. Entscheiden darf nur die Bürgerschaft. Diese Aussage des Innenministeriums M-V zum Bürgerbeteiligungsverfahren wird Herr Trunk den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses schriftlich zur Verfügung stellen.

Rostock hat für den Prozess 50 T€/pro Jahr vergeben und in der Stadtplanung Personal gebunden.

Des Weiteren beschrieb Herr Trunk, wie man eine repräsentative Beteiligung erreichen könnte, wie die Koordinierungsstelle in Rostock arbeitet und was Aufgabe der Bürgerschaft wäre. Eine Koordinierungsstelle ist für die HWI nicht vorgesehen.

Die Verwaltung als auch die Bürgerschaft haben die Möglichkeit, Vorlagen für Bürgerbeteiligungen einzubringen.

Herr Dr. Grütmacher ergänzte die Aussagen von Herrn Trunk hinsichtlich der personellen Seite.

Weitere Wortmeldungen konnten nicht festgestellt werden, daher ließ Herr Naumann über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die „Richtlinie für die Durchführung zusätzlicher Bürgerbeteiligungen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Hansestadt Wismar. Die Richtlinie ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1

8 Sonstiges

Wortmeldungen: Herr Dr. Grütmacher

Herr Dr. Grütmacher informierte darüber, dass die Vorlage „Leitlinie zur Veräußerung von Kommunalen Vermögens“ voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten werden kann. Aufgrund von personellen Engpässen war es noch nicht möglich, sich weiterführend mit dem Thema zu befassen.

9 Schließen der Sitzung

Herr Naumann schloss die Sitzung um 19.00 Uhr.

Hannes Naumann
Vorsitzender

Frieder Bohacek
1. Stellvertreter

Ute Benter
Protokollführung